Das Schloss Grynau

Autor(en): **Spiess, Aug.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz**

Band (Jahr): **13 (1903)**

PDF erstellt am: **09.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-157614

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

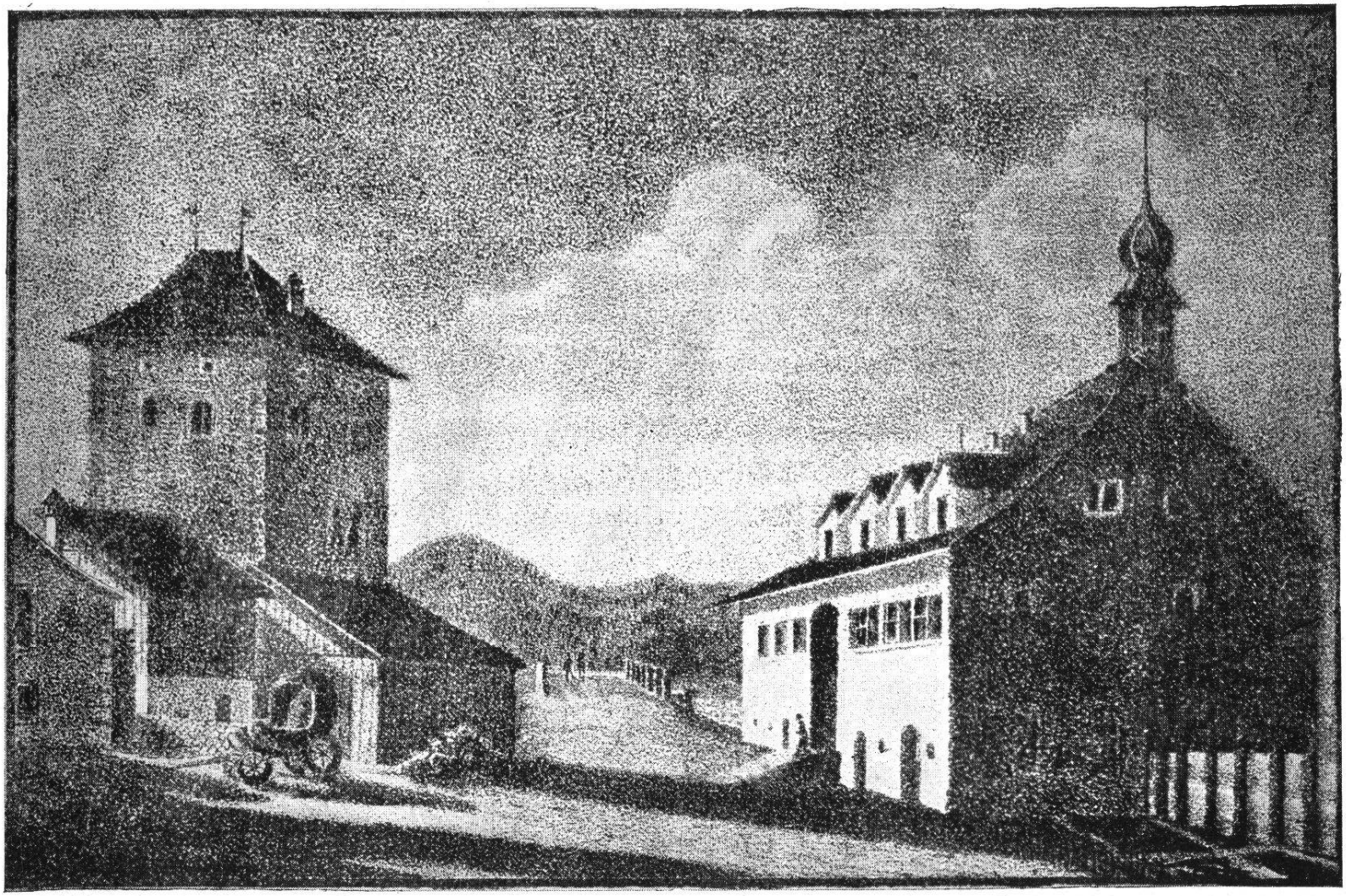

Das Schloss Grynau.

Von **Aug. Spiess.**

Vortrag, gehalten an der Jahresversammlung des Histor. Vereins des Kantons Schwyz den 25. Oktober 1903 zu Lachen.

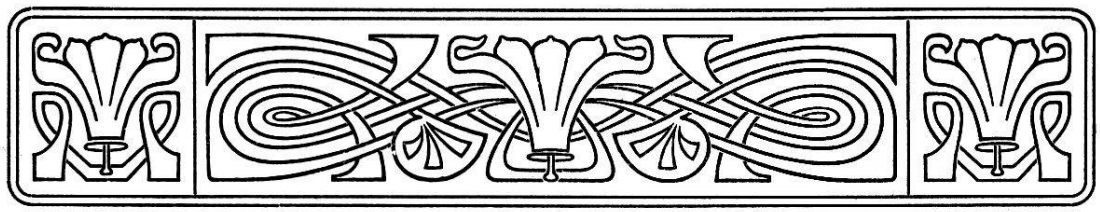

Hart an der Gemarkung von St. Gallen und Schwyz, am östlich vorgeschobensten Punkte des Buchberges, ist ein altersgrauer Turm. Er erhebt sich inmitten der Flußläufe der Linth auf einer Felsenkuppe, welche mit dem Buchberge in Verbindung steht. Ehemals wurden die Gebäulichkeiten von der Linth in einem Halbkreise umflossen, während sie heute einerseits von der neuen Linth, anderseits von der alten Linth und dem linksseitigen Nebengraben begrenzt sind. Auf diesem schmalen Streifen zwischen den zwei Flußläufen stehen der Turm, das Wirtschaftsgebäude mit der angebauten Kapelle, welche unter dem Namen „Schloß Grynau" (Chrinecum 1253, Grinow 1290 [1]) allgemein bekannt sind. Das Hauptinteresse erweckt natürlich der Turm, ein massives Viereck, ziemlich genau 12,50 m. ins Gevierte und einer Höhe von 17,40 m. vom Dachgesimse bis auf das Straßenniveau. Die untere Partie des Turmes bis auf einen Drittel der Höhe hat eine Mauerdicke von 2,20 m. und man sieht viele Bausteine von 1—1,40 m. Länge, 0,40—0,60 m. Breite und Höhe, die zumeist Findlinge zu sein scheinen, da in der weiten Umgebung weder Gneiß noch Quarz, auch keine andere Konglomerate mehr aufzufinden sind. Nach oben verjüngt sich die Mauerdicke auf 1,70 m. und in halber Höhe sind sechs Oeffnungen, Nischen oder Ausblicke, während die obern Ausgänge auf eine frühere Laube vermauert sind. Trotzdem im Innern des Turmes mit wahrem Vandalis-

[1]) Rüscheler, „Gotteshäuser der Schweiz", II. 519.

mus eine Menge zum Teil gut ausgearbeitete eichene Balken von gewaltigen Dimensionen und anderes weggeschafft wurden, lassen das große offene Kamin, die groben Pflocktreppen und andere Spuren mit Sicherheit darauf schließen, daß der Turm bis ins Mittelalter, sehr wahrscheinlich bis 1652 bewohnt war. Die weitern Gebäulichkeiten, das Wirtschaftsgebäude und der Stall, sind neuern Datums.

I. Die Urgeschichte.

Über den Ursprung des Turmes gibt es verschiedene Behauptungen. Es fehlt nicht an Ansichten, welche im Schloßturme eine erste römische Wachtturmanlage erblicken, wie sie analog am Biberlikopf (Ausgrabungen von 1853), Maseltrangen und am obern Buchberg vorgekommen sein sollen. Nicht minder gewichtige Stimmen versetzen die Bauanfänge in die Zeit zurück, da die Alemannen sich gegen die feindlichen Einfälle der Rhätier zu schützen suchten. Aber offenbar datiert die Erbauung des Turmes in die spätere Zeit der sächsischen Könige. Damals baute man Türme von ungemeiner Festigkeit, die sich hervortun durch die außerordentliche Dicke der Mauern, teils durch die Anwendung gewaltig großer und harter Steinblöcke, die an der äußern Seite regellos zusammengefügt und durch Mörtel mit einander verbunden sind. So sind die meisten Burgtürme der nordöstlichen Schweiz aus großen Quaderstücken und aus Findlingen erbaut [1]).

Die ältesten Nachrichten finden wir in der Chronik von Rapperswil (nach einer von Mattheus Rikhenman, Presbyter und Burger zu Rapperswil, im Jahr 1670 genommenen Abschrift, veröffentlicht von der altertumsforschenden Gesellschaft zu Zürich):

„Und da geboth Gott über ihn, daß er starb. Sein Nam waß Graff Ruodolff; daß ihm Gott gnädig seye Amen. Da warend seine Erben die Graffen von Habspurg, der zog

[1]) Beschreibung der Burgen Alt- und Neu-Rapperswil von Doktor F. Keller, p. 195.

einer auf das Schloß in der March, und schwuren ihme die Landschaft, beyde Jenthab und Dißenthalb, wan er Ihr rechter Herr waß. Da nun die Graffen von Habspurg daß Land besaßen, da hielten sey ihr Land in guotem Frid und schirm, also wer an seye stieß, daß er ihm kein Leid dörffte thuon, wenn es war ein groß geschlecht, und waren gar starkh, threuwhaftig Fürsten. Daß bestuond, biß auf einmahl Graff Jörg von Toggenburg langt ihm in sein Land, kost ihm sein Leben, und ward der Graff von Habspurg auch erschlagen, doch behielt er daß Feldt.

Die Herren von Toggenburg begunten mehr zuo langen in sein Land, deß namen hieß einer Graf Jörg von Toggenburg. Füögt sich einsmahls, daß ihm derselb Graff zoch in sein Land, und waß zur Greinauw über dz wasser gefahren, dann damahlen noch kein Thurm da geweßen. Daß ward Graf Rudolf von Habspurg innen, und rüst sich auf mit allem seinem Volkh, und zoch ihm entgegen, und kam an ihn zwüschen Grynauw und Tuggen, und erschluog ihm all sein Volkh an der Statth, da es heut noch bey Tag heist zur Speyleich von derselben schlacht wegen. Da wardt der vorgenanndt Graff erschlagen, wiewol sein volkh oben lag, und hatten Graff Jörg von Toggenburg gefangen. Da daß ersache ein Rüemli von Wägi, da schluog er Graff Jörg zuo Tod, und sprach: So mein Liebster Herr todt ist, so muß er auch sterben. Und also bauwethen seine Räth und kinder den Thurm zur Grynauw, und hatten steths einen Vogt darauff wie die von Toggenburg. Daß bestuond nun mengi Jahr, daß daß Land in guotem friden aber blib, biß daß die von Zürich in Übermuoth fiehlend".

Durchgehen wir die Genealogie der Habsburger, so finden wir Rudolf III., Sohn des Grafen Gotfrid I., der am 15. Juni 1270 geboren und seit 1296 durch Heirat mit Elisabeth von Rapperswil, seit 1298 Witwe des Grafen Ludwig von Homberg, Herr von Neu-Rapperswil geworden war. Derselbe starb am 22. Dezember 1314. Sein einziger Sohn Johann I.,

geboren um 1297, wurde nun Herr von Neu-Rapperswil, seit 1323 auch von Alt-Rapperswil, in der March und in Wäggi[1]).

In dieser Zeit können wir möglicher, ja in sehr wahrscheinlicher Weise die Erbauung des Turmes suchen. Es fallen die Andeutungen des unbekannten Chronikschreibers mit geschichtlich verbürgten Tatsachen zusammen und das läßt dessen Berichterstattung als ziemlich zuverlässig erscheinen. Wir könnten den Bau der Burg nicht vor 1314, dem Todesjahre Rudolfs III. suchen.

Auch das Wappen des Schlosses deutet darauf hin, daß Grynau vom Hause Habsburg abhängig war. Das Wappen von Grynau zeigt: Einen schreitenden roten Leu, auf weißem Schräg-Links-Balken, im roten Feld.

Nicht ausgeschlossen ist jedoch, daß schon vorher an dieser Stelle eine wichtige Ansiedelung war, ein Hof, der zu Rapperswil gehörte und auf den ein Verwalter gesetzt wurde. So begegnen wir bereits unter dem 9. September 1290 einem „Heinrich, Ammann von Grinow", der als Zeuge genannt wird[2]).

Folgen wir weiter der Geschichte. Hof oder Schloß Grynau war im 13. Jahrhundert mit Uznach und einigen Kirchensätzen durch Heirat der einzigen Tochter des Grafen Ulrich von Rapperswil an die Grafen von Toggenburg gekommen. Da aber diese Ehe kinderlos blieb und inzwischen auch Graf Rudolf von Rapperswil erblos starb, so machten des Grafen von Rapperswil Erben, die Grafen von Homburg und Habsburg, Ansprache an Grynau und Uznach. Und so nahm Graf Werner von Homberg selbiges mit Gewalt weg, ward aber von den Grafen von Toggenburg wieder daraus vertrieben. Anno 1311 aber eroberte Graf Rudolf von Habsburg Grynau wiederum[3]).

Egydius Tschudi erzählt in seiner Chronik pag. 346 den Streit in ausführlicher Weise, indem er schreibt:

---

[1]) Argovia, Bd. XVIII, page 63 und 66.
[2]) Herrgott, „Genealogia domus Austriæ" II, p. 544.
[3]) Jakob Leu, „Schweiz. Lexikon", IX. Teil.

„Nun hat dieser Zit Graf Diethelm von Toggenburg ouch merklich Span mit dem gemeldeten Graf Hanßen von Habspurg | um die Vesti Grinow in der obern March | under Tugken hinab | vor Utznach über gelegen | derselbig Span hat lange Zit gewärt | denn als vor 150 Jaren zwei Grafen von Rapperswil | Rudolf und Ulrich Gebrüder gewesen | dero der Elter Rudolf genant alt und nüwen Rapperswil | samt der ganzen March (one Grinow und Tugken) besaß. Der ander Graf Ulrich hat inne die Herrschafft Utznach und in der March Grinow | Tugken und etliche Kirchensätz | welches alles dero Zit im Begriff der Graffschaft Rapperswil gelegen. Nun verließ Graf Ulrich ein einige Tochter | die was einem Grafen von Toggenburg vermählet | an desselben Kind fiel Utznach | Tugken und Grinow | und kam also von der Graffschafft Rapperswil erblich an die von Toggenburg. Aber umlang nach Graf Ulrichs Tochter Tod | ward Span umb Grinow und Tugken | und vermeintend die Grafen von Rapperswil | und nach Iro Absterben Ire Nachkommende Erben | die Grafen von Homberg und Habspurg | daß die Vesti Grinow | und der Flecken Tugken wieder in Ir Graffschaft Rapperswil solt gehören | und bi der March belieben | das woltend die von Toggenburg nit zulassen | und hattends gewaltigklich inne. Also kriegtend Sie mit einandern manigmal darumb | uff ein Zit nam Graf Wernherr von Homberg der Elter die Vesti Grinow inne | aber die von Toggenburg tribend In bald wider daruß. Darnach Anno 1311 hat Graf Rudolf von Habspurg sel. | des obgenanten Graf Hanßen Vatter dieselb Vesti ouch erobert | und Graf Fridrichen von Toggenburg darus getrieben | und gewaltigklich ingehept biß an sein End | und nach Im der vorgemelt Hanß sin Sun".

Sicher ist ferner, daß zur Zeit Brunns und der damit zusammenhängenden Staatsumwälzung in Zürich, Graf Joh. von Habsburg, Sohn des vorerwähnten Rudolf von Habsburg-Laufenburg, Herr zu Rapperswil und in der March war.

Zu diesem hatten sich die entflohenen, nachher verbannten

und ihrer Güter, soweit solches möglich war, beraubten Räte geflüchtet, wo sie gute Aufnahme fanden und wo sie die Entwicklung der Dinge in Zürich abwarteten. Aber ihre Hoffnung, daß die neue Verfassung nicht lange bestehen werde, erfüllte sich nicht. Da bemächtigte sich die Rachlust der Gemüter der Verbannten. Mit Vorwissen und Zustimmung Graf Johanns beraubte man die Kaufleute, die sich der Seestraße bedienen wollten, und dang sogar Mordbrenner, die Zürich anzünden sollten.[1])

Da beschlossen die Zürcher, diese Gewaltaten zu rächen und den Grafen zu bestrafen, der ihren Feinden Schutz und Hülfe verlieh. Sie beschickten kunstreiche Werkmeister[2]), die ihnen Sturm- und Wurfmaschinen erbauten, rüsteten sich zum Kriege und zogen zur See und zu Land vor Neu-Rapperswyl.

Nach zwei oder drei Zügen und vergeblichen Versuchen wurde beschlossen, das Heil am andern Ende zu versuchen. Wie bereits angeführt, befand sich das Schloß Grynau am Ausfluß der Linth in den Zürichsee dermalen im Besitze des Grafen Johann, was aber dem Grafen Diethelm von Toggenburg immer noch Anlaß zur Fehde mit den Rapperswilern gab. Der ausgebrochene Streit der Zürcher mit dem Grafen von Rapperswil mochte nun den Grafen Diethelm von Toggenburg einen erwünschten Moment geboten haben, neuerdings seine Ansprüche geltend zu machen. Ausgeschlossen ist auch nicht, daß die Zürcher ihn dazu reizten, um so mit vereinten Streitkräften die Burg zu erobern. Ein gemeinschaftlicher Plan wurde verabredet, der am 21. Sept. 1237 ausgeführt werden sollte.

Während die Zürcher mit ihrem Volke und ihren Belagerungsmaschinen in vielen Schiffen und unter kriegerischem Lärm den See hinauffuhren, rückte Graf Diethelm von Toggenburg

---

[1]) Vitoduran, Bullinger u. a. sagen das ausdrücklich.

[2]) So den berühmten Burkhard von Bern, dessen Quittung für erhaltene Bezahlung noch vorhanden ist; ferner den Benz Sidelle nebst drei Genossen.

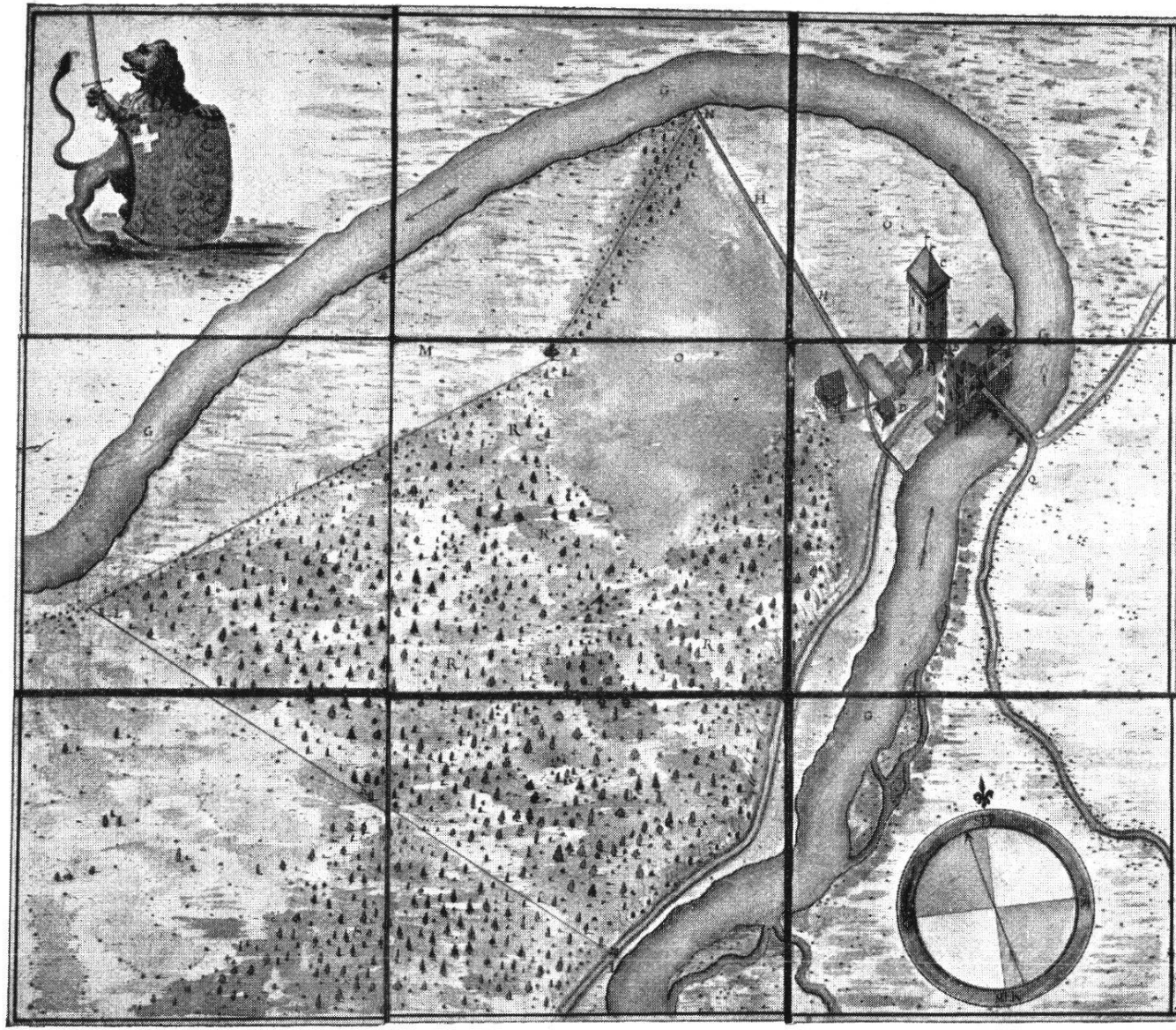

PLAN
Von dem Schloß
Grinaüw
Sambt darbey ligenden wißen, Mattland und Valdung, mit ihren Marchungen und anstoßen.

Erklärung der Büechstaben,

A. Das Schloß und Behaüung. B. die Schloß Capel. C. der alte Schloß Thurn. D. die Stuben. E. das F. Holtz Haüs. G. der Fluß Limett. H. ein weg herab. I. bey dem Gatter, wo der erste Marchstein mit der Jahrzahl 1650. und der weg von Duggen auf Grinaüw. K. ein Marchstein auf der Höhe im Wald, mit der Jahrzahl 1639. L. ein Marchstein unden gegen den Schmärichter Ried, mit der Jahrzahl 1650. M. Schmärichter Ried anstoßt. N. Wo die Schloß Matt und Schmärichter Ried an der Limett zu samen stoßt. O. Ober und under Schloß Matt. P. der Weg nach Knaest. Q. ein weg in die Rieter. R. Schloß Wald. S. Duggner Wald.

Area superficialis oder der einhalt, mit innert diseren Marchen und der Limett, zum Schloß gehörel. ist. 9412 quadrat Ruthen. 94 quadrat Schüe und 50. quadrat Zoll.

Das Schmärichter Ried haltet in sich 2117 quadrat Ruthen. 35. quadrat Schüe und 50 quadrat Zoll.

Zu dem Schloß Grinaüw gehören noch VII. endtlegene Rieter, die der beygelegte Plan sub Litt. A weiset, deren einhalt zu samen ist. 10710. quadrat Ruthen und 30 quadrat Schüe.

Die Scala von 100 Schüe oder 30 Ruthen.

Jede Ruthen à 10 Rheinische Schüe

mit seinen Leuten [1]) über Uznach gegen das Schloß vor. In der Nähe desselben vereinigten sich die beiden Heerhaufen und bewillkommten sich mit fröhlichem Zechen, während das Belagerungszeug ausgeschifft wurde.

Graf Johann war von ihrem Vorhaben unterrichtet worden und hatte einen Teil seiner Leute in die „Veste" geworfen, während er selbst mit einer größern Schar sich im Gehölze des nahen Buchberges versteckt hatte. Von da aus erblickte er die Sorglosigkeit der Belagerer und sogleich beschloß er, sie zu überrumpeln. Seine Freunde rieten ihm aber in Anbetracht der großen Überzahl der Feinde ab. Er aber bestand darauf und rief aus: „Wend jr fromm und redlich an mir syn, und mir helfen min väterlich Erb retten und behalten, als ich wol getruw, so will ich den Kampf wagen! Gott hat dick (oft) kleinem Heer geholfen, dem getruw ich wol und hoff er thu es auch hüt!" Da antworteten ihm seine Krieger: „Ja, Herr, wir wend bi üch sterben und genäsen." [2]) Rasch entschlossen stürzten sie sich auf die sorglosen Feinde, welche im ersten Schrecken ihren Schiffen zustürzten. Bei fünfzig wurden erschlagen und Graf Diethelm von Toggenburg wurde gefangen.

Sei es nun, daß sich die Zürcher ihrer Feigheit schämten oder durch Vorstellungen angesehener Männer der Entschluß gefaßt wurde, die Gefangenen zu befreien — kurzum, die Zürcher wandten den Kiel und gingen von der Flucht zu einem neuen Angriff über, „doch in besserer Ordnung dann vor | in sölichen kommend auch zu Jnen ein grosse Harst Landlüten von Schwitz, dardurch Sie aber desto gehertzter wurdent" (Tschudi). Graf Johann von Habsburg stellte sich mit den Seinen mannhaft zur Wehr. Aber Ritter und Knechte fielen unter den Streichen der Zürcher [3]) mit ihnen auch der tapfere Graf Johann und neben ihm sein junger Freund, der allgemein geliebte Ritter

---

[1]) Auch die Schwyzer hatten sich den Toggenburgern angeschlossen.

[2]) Egidius Tschudi, pag. 347.

[3]) Tschudi setzt den Verlust auf 150, Bullinger und Rahn auf 250, Krieg nur auf 60 Mann an.

Ulinger [1]). Letzterer war auf den Notruf des Grafen herbeigeeilt und sank nun selbst neben dem Grafen nieder. Auch Graf Diethelm von Toggenburg verlor sein Leben; die über den Tod ihres Herrn erbitterten Rapperswyler sollen ihn erschlagen und seinen Körper in viele Stücke zerhackt haben [2]).

Nach Tschudi hätten nun die Zürcher Grynau belagert und erobert. Hingegen berichtet Vitoduran, daß nach dreitägiger Belagerung auf dringliche Verwendung österreichischer Beamteter die Zürcher mit fünf eroberten Pannern und Fähnlein nach Hause zogen und ihre Siegestrophäen in der Großmünsterkirche aufhiengen.

Jedenfalls ist die letztere Berichterstattung die wahrscheinlichere; denn am 16. Dezember 1343 verkauften die Grafen Johann, Rudolf und Gotfrid von Habsburg dem Grafen Friedrich von Toggenburg den Hof und Kirchensatz Wangen, Lehen von St. Gallen, und den Hof Tuggen, Lehen von Pfäffers, und die Burg zu Grinau, ihr rechtes Eigen, mit allem Zubehör und Rechten, speziell mit den Wiesen auf dem Riedte zu Grinau, mit den zur Burg gehörenden Fachen, mit den Hölzern im Buchberg, um 1036 Mark Silber „gutes und lotiges silbers Züricher gewicht“ [3]).

Gleichzeitig sandten die obgenannten drei Grafen an die Abtei St. Gallen ein Schreiben, daß sie die Lehenschaft von Hof und Kirchensatz von Wangen infolge Verkauf an Graf Friedrich von Toggenburg aufgegeben haben und eine gleichlautende Urkunde erhielt das Kloster Pfäffers betreff des verkauften Hofes zu Tuggen.

Betreff Übergang der Burg Grynau, die im Kaufe vom 16. Dezember 1343 inbegriffen gewesen sein soll, herrschte noch Zweifel. Daher erklärten am 18. Dezember des gleichen Jahres die Grafen Johann, Rudolf und Gotfrid von Habsburg

---

[1]) Vitoduran gibt ihm dieses Zeugnis; er kannte ihn persönlich.

[2]) Graf Diethelms Oheim, Kraft von Toggenburg, war Propst des Großmünster-Stiftes und seine Tante Elisabeth war Priorin des Klosters Oetenbach.

[3]) Pergament-Urkunde im Kantonsarchiv Schwyz.

urkundlich, daß in dem Kauf, welchen sie mit Graf Friedrich von Toggenburg um die Höfe von Tuggen und Wangen abgeschlossen haben, auch die Burg Grynau inbegriffen sei[1]).

Drei Tage nachher behielten sich die obgenannten drei Grafen von Habsburg den Wieder-, resp. Rückkauf der verkauften Burg Grynau, sowie der Höfe zu Tuggen und Wangen auf fünf Jahre vor[2]). Doch der Rückkauf kam nicht mehr zustande. Graf Johann II., erstgeborner Sohn des Grafen Johann I. von Habsburg-Rapperswil, geboren um 1318, verweilte von 1364—1372 als Condottiere in Italien und starb am 17. Dezember 1380; sein Bruder Rudolf IV. starb im September 1383 und sein zweiter Bruder Gottfried II., seit 1354—1358 Herr zu Alt-Rapperswil, in der March, in Wäggi, Pfäffikon, Wollerau 2c., starb am 10. Juli 1375[3]). Keiner dieser drei Grafen hatte vom Rückkaufsrecht Gebrauch gemacht. Grynau blieb im Besitze der Toggenburger.

Die Toggenburger suchten jedenfalls das friedliche Verhältnis mit den Umwohnern zu erhalten. Von Rechts-Streitigkeitigkeiten vernehmen wir nun lange Zeit nichts mehr, dagegen von gutem Einvernehmen, von gegenseitigen friedlichen Käufen von Rechtsamen. So verlieh am 16. August 1363 Graf Friedrich von Toggenburg, Graf im Brettengau und zu Davos, der Gretin Vaderin, Hausfrau des Heinrich Vader sel. zu Tuggen und ihren Söhnen zu einem rechten Erblehen gegen einen jährlichen Zins von zwei Mütt Kernen die „fächer zv Grinow", genannt in der Rünne und gibt ihr dieselben auch mit seiner Hand, als es Sitte und Gewohnheit ist aller Herren und des Landes. Die Grete oder ihre Söhne oder jemand von ihretwegen dürfen in des Grafen Graben zu Grinau nicht anders als mit einem Weidschiff, wie es Fischer haben, fahren[4]).

---

[1]) Kantonsarchiv Schwyz.

[2]) Urkunde im Archiv Schwyz.

[3]) Regesten der Grafen von Habsburg. Argovia XVIII. Bd., page 68, p. 73 und p. 80.

[4]) Gegeben zu Lichtensteig 1363, am guten Tag nach Laurenz. Original-Urkunde in der Genossenlade Tuggen.

Vierzig Jahre später, am Dienstag vor Gregor, mitte Fasten 1403, unterhandelte wiederum ein Graf Friedrich von Toggenburg mit Heinrich Vader, jedenfalls einem Sohne der „Gretin Vaderin". Er verkaufte die früher ob Grynau und die Fischenzen abwändig Grynau, die bisher jährlich zwei Mütt Kernen galten, dem bisherigen Erblehennehmer, dem ehrbaren Knechte Heinrich Vader und seinen Erben um 40 Pfund Pfennig Züricher Münze. Vader gestattete, daß Graf Friedrich und seine Nachkommen diese Fischenz und Fache jederzeit um die 40 Pfund Pfennige wieder an sich ziehen möge[1]).

Diese Vader scheinen dann zu Höherem geboren zu sein. Unterm 6. Dezember 1430 errichtete Hans Schürg von Sieben-eichen einen Schuldbrief auf des „Schürgen Schuppis Gut", wobei Konrad Vader zu Tuggen, Vogt, namens des gnädigen Herrn Grafen Friedrich von Toggenburg siegelte[2]).

Neben den Fischenzen und den Hölzern im Buchberg werden die Zölle die Haupteinnahmsquellen gebildet haben. Denn Grynau war zur Grenz- und folglich auch zur Zollstätte vorgerückt. Etwelche Einnahmen bot auch die „Fahr", die Überschiffung von Personen und Gütern. Leider fehlen uns die Tarifa dieser Zeit, dürfen aber annehmen, sie seien in bescheidenem Rahmen gehalten gewesen. Unter anderm war der Schiffmann von Grynau verpflichtet, den Abt zu Pfäffers, seine Knechte und Boten und den Kellner mit seinem Hausgesind jedesmal umsonst und kostenfrei überzuführen. „Dafür gebührt ihm vom Kellner und ist schuldig zu geben von des schifflons wegen in die obgenannten festen Grynow drey brot vnd den vierden tail der molken nach gewonlicher mäß"[3]).

II. Grynau kommt an Schwyz.

Nach dem ersten Schlachtgetöse um Grynau trat nun eine fast hundertjährige Stille ein; Grynau blieb im friedlichen Be-

[1]) Nach einer Kopie aus dem Original von Joh. Jos. Huber von Tuggen d. d. 9. Januar 1696. Genossenlade Tuggen.

[2]) Nach einer Original-Urkunde aus dem Klosterarchiv Rüti Nr. 1181 Abschrift. Regesten von Kanzleidirektor Kälin.

[3]) Kothing, Rechtsquellen p. 19.

sitze der Grafen von Toggenburg. Bekannt ist, daß der letzte Toggenburger kinderlos starb. Schon vorherr hatte Schwyz, in sicherer Aussicht auf irgend welche Entschädigung, mit dem Grafen von Toggenburg ein Landrecht geschlossen.

Trotzdem fürchteten jedoch die Schwyzer, daß ihnen ihre Abmachungen könnten bestritten werden. Es waren besonders die Zürcher, welche den Schwyzern ihre Vorteile abzuringen suchten. Als nun Schwyz und Glarus rechtzeitig vernahmen, daß Zürich mit dem Saarganserlande ein Landrecht errichtete, säumten sie nicht, auch Boten ins Toggenburg, ins Gaster und nach Uznach zu senden, um mit diesen Ländern ebenfalls nähern Anschluß zu suchen oder vielmehr ein Landrecht zu schließen [1]).

„Am Mittwuchen vor Wienacht" 1436 ritten die Boten von Schwyz: Ammann Reding und Ammann Wagner und jene von Glarus: Ammann Tschudi und Hans Gallatin gegen Wattwyl. Am gleichen Tage waren die Boten von Zürich, mit Bürgermeister Stüßi an der Spitze, über den Wallensee hinaufgefahren, um im Sarganserlad das „Burgrecht uffzerichten". — Schon am folgenden Tag, also am Donnerstag vor Weihnachten des Jahres 1436 versammelten sich die Toggenburger zu Wattwil und trotzdem die Versammlung spät ausgekündet war, recht zahlreich. Landammann Reding legte ihnen die Vorteile eines Bündnisses mit Schwyz und Glarus dar. Die Toggenburger aber scheinen die Sache erst recht erdauert zu haben; denn ob den Verhandlungen war es indes Abend geworden und die Boten von Schwyz und Glarus fingen an, unwillig zu werden. Nun legte ihnen Landammann Reding die kategorische Frage vor: Ja oder nein. Jetzt ließen sie sich herbei und schwuren an der Stell den Eid, den ihnen Reding vorsprach. Ammann Wagner von Schwyz und Hans Gallatin von Glarus blieben in der Grafschaft zurück, um in Lichtensteig, im Niedern-Amt, zu Lütisburg, zu Sidwald im Thurtal den Eid entgegen zu nehmen, während die andern zwei Boten in Uznach und im Gaster ihre Mission zu erfüllen suchten. Die

[1]) Bulling sagt, sie haben diejenigen, so nicht willig waren, das Landrecht anzunehmen, dazu gezwungen.

Leute „uß Gastern und ab Ambden" schwuren das Landrecht auf 30 Jahre und darauf auch die „Statt Utznang und Utznanger-Berg".

„Moondes am Sonntag darnach namend die von Schwitz die Vesti Grinow unvern von Tugken an der Lintmag gelegen, inne" [1]).

Die Boten von Zürich waren noch nicht aus dem Sarganserland zurück, denn „sie kamend erst am St. Steffans-Tag über den See herab, des angenden 1437. Jars" — als Schwyz schon ein ganz beachtenswertes diplomatisches Kunststück fertig gebracht hatte.

Diese Eroberungs-Politik erhielt durch die Schenkung der Erben der Grafen von Toggenburg vollen Erfolg. Am 9. November 1437 übermachten die Erben des Grafen Friedrich von Toggenburg die „Veste Grynow" schenkweise dem Lande Schwyz. Die Schenkungsurkunde sagt wörtlich:

„Wir Graf Wilhelm von Montfort, Herrn zu Tettnang, Graf Heinrich von Sax von Mosax, Ulrich von Rodzüns, Wolfhart der Elter von Brandeß, Thüring von Arberg vnd zu Schenkenberg vnd Hiltprand von Raren, fryen, Tünd kunt für Vns vnd vnser Lieb Gemaheln vnd mütren vnd veriehent offenlich mit disem gegenwärtigen brief allen den die In sehent lesend oder hörent, das wir all gemainlich ainmütigklich vnd vnverschaidenlich mit zitlicher vorbetrachtung gutem Rat vnd rechter Wissen angesehen vnd betracht habent Sölich nutzbär, anem fürderung, dienst vnd bystand, so Vns die fürsichtigen Wisen Ammann, Rät vnd gemain Landslut des Landes ze Swiz yetz in vnsern anligenden und widerwärtigen sachen offt und dikh williklich getän händ, teglich tünd vnd hinfür auch wol getün mügent vnd söllent, vnd haben dadurch vnd von besunder günstlichait vnd gutes willen wegen, So wir ze denselben von Swiz haben, Inen vnd allen ihrn nachkomen Vnser Veste Grynow mit sampt aller Ir zügehörung vnd

[1]) Tschudi II, pag. 225.

den briefen so wie darvm gehebt Vnd als wir es von wylend dem wolgeborn Graf Ffridrichen von Togkenburg seliger Gedächtnüsse vnserm lieben Brüder vettern vnd Schwager ererbt haben, ze rechtem luterm aigen gegeben vnd ingeantwürt, geben vnd antwürten In ouch das wissentlich in kraft dißs briefs"[1]).

Ammann und „gemain lantlüt" von Schwyz waren also im rechtlichen Besitze des Schlosses Grynau mit allen Zugehörigkeiten, oder wie es in der Urkunde heißt: „mit zöllen mit var mit vachem mit vischentz mit grund mit grad mit Holtz mit Veld mit Akkern mit wisen mit wunn mit waid mit wegen mit Stegen mit dach mit gemach mit getzimber mit gemür vnd namlich mit allen Herrlichaiten Rechten nützen früchten Ehaftinen gewaltsamen, güter gewonhaiten vnd namlich mit allen synen zügehörungen, bentn. vnd vnbenennten, besuchten vnd vnbesuchten, nichts vsgenomen".

Die Schwyzer warteten nicht lange zu; sie zogen sofort aus, um diese Landesteile, Grynau mit den Höfen zu Tuggen und zu Wangen, in Besitz zu nehmen. Aber auch die Zürcher machten, gestützt auf ihre früher geschlossenen Abkommnisse mit Friedrich von Toggenburg, ebenfalls einen Anspruch an diesen Gebieten geltend. Der Anlaß zum alten Zürcherkrieg war gegeben.

III. Grynau unter Schwyz.

Der alte Zürcherkrieg, zu welchem das Schloß Grynau samt den Höfen Tuggen und Wangen Veranlassung gegeben hatte, berührte nicht direkt die streitigen Gebiete. Der Kampf tobte fern davon und im Frieden zu Einsiedeln wurde den Schwyzern der faktische Besitz zugesichert.

---

[1]) Urkunde: „gegeben ze Veldkirch am nechsten Sambstag vor Sant Martinstag des hailgn Bischoffs Nach der geburt Christi Vierzehenhundert dryssig vnd im Sibenden Jare" (9. November 1437). Diese befindet sich im Archiv zu Schwyz samt den sechs wohlerhaltenen Sigillen der vorerwähnten Grafen.

Die Obrigkeit von Schwyz setzte nun einen Verwalter über das Schloß, der die Interessen des Standes zu wahren und vor allem die Zölle zu erheben hatte.

Als einen der ersten Verwalter auf Schloß Grynau finden wir „Uly am werd, vogt uff grinow". Unter dem 9. Mai, wahrscheinlich des Jahres 1446 — Schlacht bei Ragaz — wurde nämlich in der Pfarrkirche Tuggen ein Jahrzeit gestiftet für Stifter und Guttäter der St. Viktors und St. Wendelins-Pfrund. „Und sol man ouch gedenken der lantlütten die in eydgnoßen nötten verloren hant, mit Namen: . . . ."[1]). Unter den vielen angeführten Namen finden wir eben obgenannten Vogt auf Grynau „Uly am werd".

Im Jahre 1479 entstand zwischen Schwyz und den Bewohnern von Schmerikon ein Streit wegen dem Schneckenberg, der durch den Landvogt zu Uznach: Ulrich Aufdermaur — im Jahre 1487 Landammann — dahin vermittelt wurde, daß Schwyz vom See hinauf bis Grynau das Fischerrecht, den Schmerikonern der Schneckenberg zugesprochen wurde[2]).

Um 1500 herum war ein gewisser „Amen vogt off grinow". Den 28. November 1499 wurde nämlich dem Ulrich Amen von Konrad Schillig von Hohleneich, Landammann in der March, ein Pfund Geldes jährlichen Zinses auf Martini errichtet auf seinem Eigengut „Eggenschwand", anstoßend an Peter Schilligs Kromen, an Hans Willis Weid, an das Eggenmoos und an Konrad Bossharts Eggenschwand[3]).

Ebenso errichteten Josef Schötz und seine Ehewirtin Gretha Liebergsell von Tuggen dem Ulrich Amen in Grynau einen ablösigen Schuldbrief, d. d. 24. August 1502[4]). — Dieser Amen kaufte den 13. Februar 1500 von Jakob Hög und Heini Keller von Schmerikon eine Riedtwiese unterhalb Grynau, worauf die „lütkilch" zu Schmerikon etwas Gerechtigkeit inne hatte. Diese Wiese fiel nach des Vogtes Tod der

---

[1]) Jahrzeitbuch der Pfarrkirche von Tuggen.
[2]) Kyd, Bd. V, p. 131, Manuskriptsammlung Archiv Schwyz.
[3]) Archiv Schwyz. Regesten von Kälin.
[4]) Staatsarchiv Zürich.

Kirche in Schmerikon zu, wogegen die Kirche Schmerikon diesen Vogt ins Jahrzeitbuch schreiben und auch Jahrzeit für ihn halten mußte gleich einem andern, der Stein und Hilf daran getan hatte [1]).

1520 erließ der Landrat von Schwyz dem Kloster von Einsiedeln den Zoll zu Grynau [2]).

Anno 1527, am Tag der Glarner Landsgemeinde „giengend unden am Buochberg und Grinow sechs schiff mit guot under" [3]).

In der Reformationszeit war dem Vogte zu Grynau eine heikle Arbeit zugeschieden. In Uznach wurden Anstrengungen gemacht, den neuen Glauben einzuführen und die Schwyzer waren eifrig bemüht, der Neuerung jeden Eingang zu verschließen. Bei Grynau wurde nun auch am 22. Mai 1529 Jakob Kaiser gefangen, von dort nach Schwyz geführt und dem Feuertode übergeben. „Da hatten sich etliche von Schwyz mitsamt dem Vogt zu Grinau im Holz oberhalb verborgen und fingen ihn" [4]).

Die damals herrschende Spannung unter den Eidgenossen, verursacht durch die religiösen Streitigkeiten, verschärfte sich noch nach dem Kappelerkrieg. Am „frytag des 13. Oktober 1529" ordneten nämlich die Zürcher einen Zug ins Gasterland an, „den biderben lüten zu einem trost". Den Zürchern kamen 500 Mann von Weesen her zu Hilfe und bei 600 Mann aus dem Toggenburg, welche sich alle um Uznach herum lagerten. Die Gegenwehr, ca. 1100 Mann, „warend waldlüt von Einsidlen, uß den höffen, und uß der March, den Schwyzern zugehörig", hatten ihr Lager zu Reichenburg, zu Tuggen und in Grynau. Nach einigen Tagen kamen den Reformierten 1000, einige berichten 1500 Bündtner zu Hilfe, die bis in die Nähe von Kaltbrunn kamen. Die Schwyzer wußten durch eine Kriegslist die Vereinigung der Zürcher und Bündtner zu hindern. In oder vor der Schlacht bei Kappel war nämlich der Stadt-

---

[1]) Kopie im Archiv Schwyz.
[2]) Dettlings Chronik.
[3]) Jahrbuch des historischen Vereins des Kantons Glarus.
[4]) Oechsli, Quellenbuch II, 550.

läufer von Zürich gefallen und die Katholiken hatten ihm Rüstung, das Kleid mit den Standesfarben und die „Stattbüchse“ abgenommen. Nun bekleideten die Schwyzer einen ihrer Krieger mit dieser Ausrüstung und schickten ihn mit einem Briefe den Bündtnern entgegen, daß man dermalen ihrer Hilfe nicht bedürfe, „sölltend uff wytern bescheyd warten“. Der Pseudo-Zürcher-Stattläufer muß seine Sache gut gemacht haben; denn die Bündtner zogen heim, — zu Tätlichkeiten kam es in diesem Kriegszuge nicht. Die Eidgenossen, durch die religiöse Spaltung Feinde geworden, lagen sich lange Zeit einander gegenüber, „daz sy nie uff einandern angriffend“ [1]).

Mit dem Jahre 1573 bis Juni 1574 begegnen wir dem Hans Janser als Vogt auf Grynau. Damals wurde der schwyzerische Schiffmeister Milchior Lindauer und sein Sohn Ulrich verhaftet und eingesperrt wegen großer Schuldenmachung im Schiffmeistersdienst. Auf den amtlichen Schuldenruf erschien der erwähnte Hans Janser als Kreditor [2]).

Das Geschlecht Janser scheint übrigens längere Zeit auf Grynau gewaltet zu haben. Ein Peter Janser, Vogt zu Grynau, eröffnete am 12. Mai 1612 den Fischern zu Tuggen, daß Schwyz jüngst seinem zu Lachen gewesenen Ehrengesandten den Befehl gegeben habe, den Fischern der March den Eid zu geben, daß sie die Fische nicht außerhalb, sondern im Lande verkaufen sollen [3]).

Am 2. Februar 1638 kaufte sich Schloßvogt Mathias Pfister in die Genossame Tuggen ein. Er mußte „Vierhundert Kronen gäben, an guottem landtleuffigen gältt vnd wärschafft in der March“. Außerdem mußte er für jeden seiner Söhne, der zu seinen Lebzeiten die Genossame nutzen wollte, eigen Feuer und Licht hatte und im Genossenkreis „hausete“, der Genossame noch fünfzig Kronen zugeben und ging dann aber selbst der Rechte auf die Genossame verlustig. „Am ersten Tag Meyen anno 1638“ mußte das Geld erlegt werden und von

---

[1]) Heinrich Bullingers Reformations-Geschichte, page 181.
[2]) Staatsarchiv Zürich, A. Obwasser.
[3]) Original-Urkunde im Genossenarchiv Tuggen.

jener Zeit an ist das Geschlecht Pfister nutzungsberechtigt auf der Genossame Tuggen[1]).

Einem Vogt Johann Pfister begegnen wir am 24. Oktober 1643 in einem Rechtsstreite zwischen den Genossen von Tuggen und Benken betreff Fischenzen. Um das Jahr 1657 hat dann Pfister die Vogtei an Balth. Kyd abgegeben. Ein anderes Abkommen datiert ebenfalls aus dieser Zeit.

Das Schloß Grynau hatte in den Buchbergwaldungen gewisse Gerechtigkeiten, so zum Holzschlage und Atzungsrechte. Am 22. Oktober 1652 trafen Landvogt Franz Reding, derzeit Säckelmeister, und Landvogt Franz Betschart des Rats zu Schwyz als Abgeordnete der Obrigkeit und Johann Heinrich Hegner, Ammann der March, namens der Genossen von Tuggen und Hohleneich über die Ausscheidung der Holz- und Atzungsgerechtigkeit des Schlosses Grynau, wo zur Zeit mehrere Gebäude aufgerichtet werden, folgende Übereinkunft:

1. Dem Schloß Grynau wird von der Genossame Tuggen ein Stück Wald zu Eigen zugeschieden als Ausverkauf von seinem Holzhaurecht.

2. Längs dieses Waldes hat das Schloß die vorbeiführende Straße zu erstellen und zu erhalten.

3. Das Schloß Grynau ist berechtigt, auf die Tuggener Allmeind fünf Stücke eigenes Rindvieh und fünf Pferde zur Atzung zu treiben.

4. Die Genossen von Tuggen und Hohleneich sind nun zollfrei auf der Brücke zu Grynau und unter der Brücke zu Wasser für ihre Person und ihren eigenen Bedarf von Waren.

5. Der Kelnhofinhaber zu Tuggen, der bishin gegen jährliche Leistung von einem Viertel Kernen kostenfrei vom Schloß über die Linth geführt werden mußte, wird dieser Leistung und das Schloß Grynau dieser Pflicht gänzlich entbunden[2]).

Zur Vermeidung künftiger Mißverständnisse über die Auslegung der vorgenannten Vertragspunkte gaben Landammann und Rat von Schwyz am 1. Juli 1658 folgende Erläuterung:

---

[1]) Sogenannter „Pfister-Brief" im Archiv der Genossame Tuggen.
[2]) Original-Urkunde Genossenarchiv Tuggen.

Zu Art. 2. Die 5 Stück Rindvieh und 5 Pferde können auch Lehenvieh des Schloßvogtes sein, herkünftig aus Schwyzer- und Marchgebiet.

Zu Art. 1. Der Schloßvogt und die Genossame Tuggen sind pflichtig, in dem angrenzenden Walde ihre Anteile gegeneinander zu frieden und einzuzäunen, wozu, soweit der Schmerikoner-Wald an Tuggener-Genossame angrenzt, dieser das Holz herzugeben hat. Die von Scherikon sollen in ihrem Waldgebiet das Holz weiter aufwachsen lassen [1]).

Die Waldabtretung der Genossame Tuggen diente zugleich als Ausverkauf der Holzgerechtigkeit des Schlosses Grynau in dem Tuggener und Hohleneicher Buchberg. Es liegt nun auf der Hand, daß die Genossame Tuggen von denen in der Hohleneich für den gemeinsamen Ausverkauf entschädigt werden wollte. Nun fanden sich beide Genossamen dahin ab, daß die von Hohleneich den Tuggenern von ihrem Wald einen Streifen, 105 Schritte breit, von dem Zaun bei Martin Bannwarts Stockhölzli bis auf St. Katherinen-Hölzli hinab und unter dem Hölzlein ebenfalls 105 Schritte breit bis zum See hinab, abtreten und gleichzeitig die neuen Marchzeichen festsetzen. Dabei soll dem St. Katherinen-Holz, welches etwa in der Mitte des Waldes zwischen dem abgetretenen Streifen liegt und der St. Katharina-Pfrund zu Tuggen gehört, nichts benommen sein [2]).

Daß der Rat zu Schwyz eher zu dem Ausverkaufe der Holzgerechtigkeiten von Grynau im Buchbergwald einwilligte, mag auch daher rühren, daß die Genossamen von Tuggen, Wangen und Hohleneich sich schon 1616 anerboten hatten, den Herren zu Schwyz zur Wiedererbauung ihres Schlosses Grynau aus ihrem Genossenbanne das erforderliche Holz zu verehren. — Ob es sich um einzelne Gebäulichkeiten handelte — das Schloß wurde 1652 erbaut — ob frühere Bauten bestanden und aus irgend einem Grunde zerstört wurden, da von Wiederaufbau gesprochen wurde, konnte nicht eruiert werden. Das Holz wurde abgegeben und da verlautete, daß der Zimmer-

[1]) Genossenarchiv Tuggen.

[2]) Original-Pergament-Urkunde Genossenarchiv Tuggen.

mann das Abholz von diesem Holze zu seinen Handen zu nehmen beabsichtige, stellten am 25. Mai 1616 Statthalter und Rat besiegelten Schein aus, es solle jeder Genossame das betreffende Holz in ihrem Banne „gleich" gezeigt werden; jede Genossame solle hierzu einen Mann verordnen, dem dann das betreffende Abholz zur Verwertung für die betreffende Genossame zugewiesen werden soll [1]).

Auch erhielt das Schloß 1655 von der Genossame Schmerikon ein Stück Wald gegen zollfreie Wallfahrt in die Schloßkapelle und nach der Kapelle Linthport.

Am 25. Oktober 1655 versammelten sich die Schirmorte Rapperswils in Einsiedeln. Es wurden an dieser Konferenz gewisse kriegerische Vorsichtsmaßregeln vorberaten. So wurde unter anderm bestimmt, daß die Lpsungszeichen, es sei mit Feuer, Rauch und Warnungsschüssen von Rapperswil nach Lachen, von dort nach Schmerikon, dann nach Grynau, Uznach, Reichenburg 2c. gehen sollten, worauf alsdann die Mannen aus der March nach Rapperswil eilen sollen [2]).

Den 9. Februar 1657 genehmigten Landammann und Gesessener Landrat zu Schwyz einen für den Schloßvogt Johann Balthasar Kyd von Weesen und seine Nachfolger um das Schloß Grynau errichteten Lehenbrief, wornach der Vogt, soweit sich des Schlosses Gerechtigkeit erstreckte, unter Anerkennung der Oberhoheit Schwyz dieselbe Gewalt und Befugnis erhielt wie Ammann und Rat der March in ihrem Bezirk. — Der Schloßvogt hatte unter anderm die Pflicht, Zoll- und Hausgelder fleißig und getreulich einzuziehen. Nach einem Verzeichnis von 1659 belief sich das jährliche Einkommen auf Gl. 262 Bz. 6 [3]).

Derselbe Schloßvogt Kyd hatte im Jahre 1652 den Neubau des Schlosses vorgenommen und zwar auf seine Kosten. Daher wurde ihm Schloß und Zubehörde für seinen ausgegebenen Bauschilling zu Unterpfand verschrieben, jedoch die Be-

---

[1]) Brief in der Genossenlade Hohleneich.
[2]) Eidgenössische Abschiede Bd. VI.
[3]) Urbar des Schlosses Grynau Fol. 25—29.

dingung daran geknüpft, daß die hohe Obrigkeit zu Schwyz jederzeit gegen Erstattung der Baukosten das Zugrecht habe.

Von diesem letztern Rechte wurde im Jahre 1737 von Schwyz Gebrauch gemacht. Unterdessen war nämlich das Schloß von Schloßvogt Kyd auf seinen Tochtermann Landammann Dom. Betschart übergegangen. Nach dessen Tod, nach dem Zwölferkrieg, beschloß die Landsgemeinde am 28. April 1737, das Schloß wiederum zu Handen zu nehmen. Es wurde mit den Erben unterhandelt, die das Schloß um 11,600 Gl. (11,000 Gl. an Kapital und 600 Gl. an Zinsen) „an die gnädigen Herren und Obern und die Landleut" abtraten. Diese Summe wurde aus dem Angstergeld-Fond[1]) entnommen.

Ein Jahr darnach, am 27. April 1788, wurde dann das Schloß von der Landsgemeinde auf 10 Jahre an Herrn Dominik Niederöst verlehnt. Der Lehnnehmer hatte 1500 Gl. Kaution zu leisten und zudem jährlich als Lehngebühr zu bezahlen:

1. Für den jährlichen Zollertrag	Gl.	643,30
2. Für Benützung der Gebäulichkeiten	„	225,—
3. Statt der zuvor gelieferten drei Zentner Fische	„	31,10
Zusammen	Gl.	900,—

Von dieser Zeit an wurden die Angelegenheiten des Schlosses, unter Vorbehalt der obrigkeitlichen Genehmigung, vom Angstergeldsamt besorgt.

An der Landsgemeinde vom 28. April 1748 wurde der alte Schloßvogt Karl Dominik Niederöst „auf seine Ehrenbittige bitt" wiederum auf zehn Jahre lang im Amte bestätigt.

---

[1]) Der Angstergeld-Fond wurde vom Jahre 1697 an geäufnet; er war eine Vorratskasse, die aus den Abgaben, die für Wein und Most entrichtet wurden, gebildet ward. Anfänglich mußte für jede Maß Most oder Wein, die getrunken wurde, ein Angster Auflag gezahlt werden. Am 26. Mai 1715 wurde dann laut Landsgemeindeprotokoll bestimmt: daß von jeder Maß Wein, Most, Brantwein und Kirschwasser, welche ins Land eingeführt und darin verkauft wurde, ein Angster bezahlt werden soll. — Im Jahre 1764 hatte der Fond die Kapitalsumme von 20,000 Gl. erreicht, welche in barem Gelde in dem eisernen Kasten lagen.

Nachher wurde die Vogtei auf Grynau von Jost Meinrad Tanner übernommen. Im Jahre 1760 berichtete er nach Schwyz, daß Glarus sich weigere, von gewissen Waren die festgestellten Zölle zu entrichten. Kurz darauf bat er wegen Kränklichkeit um Entlassung von seiner Stelle. Die Landsgemeinde vom 24. April 1760 entsprach seinem Gesuche und übergab die Vogtei mit allen denjenigen Rechten und Beschwerden, wie sie Tanner bis anhin besessen, auf künftige zehn Jahre dem Thomas Horat mit Antritt zu Martini 1763. Zugleich war er „auf sein ehrenbittiges Anhalten noch dahin begnadet worden, daß er anstatt gl. 1500 nur gl. 1000 caution zu erlegen schuldig seyn solle“ [1]). Gegen Lehnmann Horat klagte unterm 18. August 1771 der Stand Glarus, daß Horat eigenmächtig ein Faß Salz für den Zoll erhoben habe.

IV. Grynau zur Zeit der Helvetik.

Wir übergehen hier den Untergang der dreizehnörtigen Eidgenossenschaft zu Ende des 18. Jahrhunderts. Mit der Umgestaltung zur Zeit der Helvetik wechselten auch für das Schloß Grynau dessen Oberherren. Grynau wurde als Nationalgut erklärt und wurde von der Kammer des Kantons Sargans, der dann später Kanton Linth genannt wurde, verwaltet. Diese Behörde beabsichtigte nun, einen Teil der Güter zu versteigern, da sie dieselben nicht günstig verpachten konnte.

In dieser Zeit hatte Grynau wieder voll und ganz die Schrecknisse des Krieges zu kosten. Ein österreichisches Heer war im Frühjahr 1799 ins Land gezogen und General Masséna hatte unter steten Gefechten sich mit seiner Armee gegen Ende Juli hinter die Aare und Limmat zurückgezogen. Da zogen die Österreicher über Grynau und dehnten den linken Flügel bis gegen Brunnen aus. Da, zwischen dem Vierwaldstättersee und Zürichsee, stund der französische General Chabran dem österreichischen General Jellachich gegenüber. Am 14. August

---

[1]) Landsgemeindeprotokoll.

in der Morgenfrühe griffen die Franken die Österreicher auf der ganzen Linie an. Lange hielten die Kaiserlichen stand, wurden dann aber zuerst aus der Stellung an der Biber, sodann aus Einsiedeln auf den Etzel zurückgeworfen, nachdem sie vom dortigen Brüel aus den Franzosen die letzten Kanonenschüsse entsandt hatten.

Am folgenden Tage (15. August 1799) griffen die Franzosen die Österreicher auch in dieser Stellung an. Dieses Gefecht muß außerordentlich hartnäckig gewesen sein. Es dauerte bis abends mit abwechselndem Glück. Da gelang es deu Franzosen, die letzten Stellungen der Österreicher zu stürmen und diese zogen unter Verlust von drei Kanonen und 500 Gefangenen über Grynau hinter die Linth zurück. Die Österreicher brachen die Brücke ab und bezogen Stellung hinter dem rechten Linth-Ufer, vom See bis nach Schännis hinauf, während die Franzosen Tuggen und den untern Buchberg besetzt hielten.

Während mehrerer Tage geschah hier nichts weiteres. Nun ordnete General Hotze, der hier den Oberbefehl führte, auf den 21. August einen allgemeinen Angriff an. Eine Kolonne sollte bei Grynau vorrücken und die Franzosen wiederum hinter den Etzel zurückwerfen. Die Brücke bei Grynau wurde in der Nacht vom 20. auf den 21. August wiederum in Stand gestellt. Am Morgen des 21. wurde der Angriff auf den Buchberg durchgeführt und die Franzosen von demselben vertrieben. Diese zogen sich bis an die Gehänge der gegenüberliegenden Berge (Pfifegg und Etzel) zurück. Aber am 25. August zog General Hotze seine Truppen wieder hinter die Linth wornach die Grynauer-Brücke neuerdings zerstört wurde[1]).

Längere Zeit standen sich die beiden Heere untätig einander gegenüber: rechts von der Linth waren die Kaiserlichen, am Buchberg und über Tuggen hinaus die Franken.

Nun näherte sich der russische Feldmarschall Suwarow, mit dem Namen der Unüberwindliche begabt, mit über-

---

[1]) „Erzherzog Karl, Geschichte des Feldzuges von 1799".

(Illustration aus: „Th. Curti, Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert. Verlag von F. Zahn, Neuenburg.")

legenen Streitkräften dem Gotthard und bedrohte die französischen Truppen. Eine Vereinigung dieses Heeres mit Korsakow, der bei Zürich stand und mit Hotze an der Linth mußte General Masséna unter allen Umständen verhindern. Die Franzosen ergriffen die Offensive und bereiteten mittlerweile einen neuen Vorstoß vor. Am 26. September sollte dies ausgeführt werden, auf welchen Tag auch Hotze einen Vorstoß geplant hatte. Masséna aber kam ihnen zuvor, indem er den Angriff auf den 25. festsetzte und auch tatsächlich am 25. und 26. September bei Zürich die Russen und Österreicher schlug.

Zu gleicher Zeit setzte sich die in der March liegende Heeresabteilung, von General Soult befehligt, in Bewegung, um die Verbündeten jenseits der Linth anzugreifen. General Soult hatte als Übergangsstellen Grynau und Bilten gewählt, hatte aber auch gleichzeitig von Nuolen aus einen Vorstoß ausgeführt, während große Heeressäulen durch den Tuggener Katharina-Wald und den Clausen gegen Grynau zogen.

Der Übergang bei Bilten war hauptsächlich durch die Schwimmer des heldenmütigen Hauptmanns Dellard möglich geworden, eine Waffentat, die wohl ohne ihresgleichen in der Geschichte dasteht. 160 gute Schwimmer waren in Lachen zusammengebracht und 14 Tage in Evolutionen geübt, durch die man sie daran gewöhnte, Ordnung zu halten, sich in Truppen zu behaupten und ihr Waffengeräte, das aus langen Piken, Säbeln oder Pistolen bestand, auf dem Kopfe oder in der Hand zu tragen. Diesen wurden noch etwa 20 Trommler beigesellt. — Am Abend vor dem 25. September 1799 (3. Vendém VIII), erzählte Soult in seinen Memoieren, ließ ich diese Leute sich ausziehen und auf die von mir vorgeschriebene Weise bewaffnen, d. h. die Lanze auf der linken Schulter, den Säbel an der linken Seite, die Pistole nebst einem Packet Patronen auf dem Kopf, beides in einem Tuch enthalten, das unter dem Kinn festgebunden war. In der Mitte der Nacht setzte diese Schar über den Fluß, der durch Schmelzen des Schnees stark angewachsen war. Einige ertranken in der starken Strömung, andere wurden abseits getrieben; der große Teil aber gelangte

ans andere Ufer. Die Schildwache wurde getötet, ehe ihre Rufe Lärm schlagen konnten. Die ersten und zweiten Vorposten, die neben dem halberloschenen Feuer schliefen, wurden mit Lanzenstichen getötet. Dann stürzten sie sich auf die feindlichen Verschanzungen und metzelten alles nieder, was darin war. Überrascht und durch einen so plötzlichen Anblick der seltsam uniformierten Franken erschreckt, verteidigten sich die Österreicher kaum. Am Hauptlager, durch den Lärm aufgeweckt, entstand eine furchtbare Verwirrung. Der Oberbefehlshaber, General Hotze, der die Abtei bewohnte, warf sich seinen Truppen entgegen und suchte sie zu sammeln. In diesem Augenblick traf ihn ein Schwimmer mit einem Lanzenstich am Schenkel und ein Schuß in den Magen aus einer Standbüchse warf ihn tot zu Boden. Von 4 französischen Grenadieren, die unterdessen Herren der Situation geworden waren, wurde der General in die Abtei getragen, wo er in der Kirche beigesetzt wurde[1]).

Über den denkwürdigen Übergang bei Grynau berichtet ein Augenzeuge noch Folgendes:

„Gegen Ende des Herbstmonats bemerkte man bei den Franken eine außerordentliche Tätigkeit und sie gaben sich alle Mühe, so viele Schiffe und Fahrzeuge als möglich zusammenzubringen. In der Nacht vom 25. Herbstmonat wurde eine beträchtliche Zahl fränkischer Truppen eingeschifft und mit ihnen viele Landleute aus der March, die man mit Gewalt zum Zwecke von Dienstleistungen auf den Schiffen ausgehoben hatte. In aller Stille wurde auf Ruolen gesteuert und da Halt gemacht. Mit Anbruch des Tages setzten sich alle Fahrzeuge auf ein von Zürich aus gegebenes Alarmzeichen in Bewegung und nahmen ihre Richtung nach Schmerikon. Sobald sich die Schiffe dem Ufer genähert hatten, sprangen viele fränkische Soldaten mit Sack und Pack ins Wasser, um teils schwimmend, teils watend das von den Kaiserlichen besetzte Ufer zu gewinnen. Lebhaft stürzten sie sich auf die feindlichen Vorposten, die sie teils nieder-

[1]) Schweizerische Zeitschrift für Artillerie und Genie. XXIV. Jahrgang, p. 293.

machten, teils gefangen nahmen. Nachdem die übrige Mannschaft, ungefähr zweitausend Mann, gelandet war, trieben sie die Kaiserlichen auf Uznach zurück, wo diese neue Stellung faßten und gegen die Franken ein lebhaftes Kanonenfeuer unterhielten.

Während diesen Vorfällen erhielt die fränkische Brigade, welche in Tuggen lag, Befehl, über die Brücke bei Grynau zu setzen und gegen Uznach vorzurücken. In der Meinung, durch die auf der Schloßhöhe errichtete Batterie gedeckt zu sein, marschierten diese Truppen dicht geschart über die Schloßbrücke. In diesem Augenblick aber zertrümmerte eine Kanonenkugel ein Joch derselben; sie brach zusammen und die Krieger stürzten in die Wellen. Viele ertranken und nur wenige konnten sich durch Schwimmen retten[1]). — Dieser Unfall brachte unter den Franken Verwirrung hervor. Die Österreicher und Russen, ihren Vorteil wahrnehmend, gingen lebhaft vor und nötigten die Franken, sich auf die Schiffe zu flüchten und nach Nuolen zurückzukehren. Nachdem sie sich hier wieder gesammelt hatten, wurde der Befehl zum Vorrücken neuerdings erteilt. Als sie wieder nach Schmerikon kamen, fanden sie das Dorf von den Kaiserlichen geräumt. General Hotze war bei Schännis durch eine Flintenkugel getötet worden, welcher Umstand ein allgemeines Zurückgehen der Kaiserlichen zur Folge hatte"[2]).

Das war einer der blutigsten Tage, die Grynau je gesehen hatte. Auf beiden Seiten floß das Blut in Strömen und speziell um Grynau herum lagen Haufen von Toten; denn da war der Übergang heiß und hart erstritten.

Grynau war nun im Besitze der Franzosen, welche ihre Hauptmacht nach Tuggen zurückbrachten und dort in zwei Lagern, in der sogenannten „Höpferen" und im „Ebnet" bivouakierten. Sie brachten auch ihre Verwundeten mit, von denen 5 Franzosen, 4 Österreicher und 4 Russen starben, welche sämtliche auf dem Kirchhofe von Tuggen beerdigt

---

[1]) Viele derselben wurden in die sogenannte „Bätzimatt" hingeschwemmt und dort in ein gemeinsames Grab gebettet.

[2]) Nach D. Steinauer, „Geschichte des Freistaates Schwyz".

wurden[1]). — Auch die Kapelle und das Schulhaus in Lachen wurden zu Lazarethen hergerichtet, weniger stark Verwundete wurden in den Bürgerhäusern verpflegt und eine große Anzahl derselben nach Zug und Luzern abgeführt. Die Gestorbenen wurden unweit der Kapelle in Lachen in einer großen Grube begraben.

Nachdem die Franzosen unbestrittene Beherrscher der Schweiz waren, fand die Verwaltungskammer des Kantons Linth endlich auch wieder einen Pächter. Den 24. November 1800 pachtete Schloßvogt Balthasar Horat das Schloßgebäude, den Schloßturm, die Metzg, das Waschhaus, den neuen Keller und die Scheune mit dazugehörigen Wiesen, Riedtern, Weid, Viehauftriebsrechten, Brücken- und Wasserzoll nebst Unterstellgeld für 2½ Jahre um den Jahreszins von Gl. 664[2]).

Nach dem Tode des Balthasar Horat erhielt dessen Sohn, ebenfalls Balthasar mit Namen, das Schloß vom 11. November 1802 an bis 11. Mai 1803 um 200 Marchgulden zu Lehen.

Mittlerweile war der Kampf gegen die helvetische Regierung entbrannt und nach dem Sturze derselben war in der feierlichen Tagsatzung zu Schwyz (27. September 1802) die alte Eidgenossenschaft auf den Trümmern der „Helvetik" aufgerichtet. Mit der Einführung der alten Verhältnisse kam auch Grynau wieder in Besitz des Standes Schwyz.

V. Grynau in der neuern Zeit.

Daß Schwyz sich wieder tatsächlich als Oberherr über Grynau betrachtete, erhellt daraus, daß am 21. Mai 1803 vom Landrat Schwyz das Schloß samt Zubehörden auf ein Jahr an Josef Leonhard Bettschart überlassen wurde. Derselbe zahlte Gl. 312 Lehenzins und überdies für das Fischrecht noch besonders Gl. 32. Er mußte das Brücken- und Wassergeld samt Unterstellgeld nach bestehendem Tarif und Ordnung einziehen, darüber besondere

---

[1]) Casutt: „Geschichte der Pfarrgemeinde Tuggen".
[2]) Lehenbrief im Archiv Schwyz.

Rechnung führen und solche monatlich dem Angstergeldsverwalter zusenden, wofür er 10% vom eingezogenen Gelde erhielt[1]).

Die äußern Bezirke, die nun auch als gleichberechtigte Glieder den Schwyzern angeschlossen waren, reklamierten oft, daß Grynau nun nach den neuen Zuständen auch Eigentum des ganzen Kantons sei. Sie glaubten sich zu den gleichen Ansprüchen um so eher berechtigt, da seinerzeit das Schloß Grynau samt dem dazugehörigen Grundeigentume aus dem Angstergeldfond ausgelöst, resp. gekauft worden sei. Der Streit dehnte sich ziemlich aus und beschäftigte nicht nur die kantonalen, sondern sogar die Oberbehörden längere Zeit hindurch. Auf den 7. Januar 1805 waren die äußern Bezirke vor das Kantonsgericht gefordert, sofern sie auf ihren Ansprüchen betreff dem Salzfond und des Schlosses Grynau beharren wollten. Küßnacht und Pfäffikon, später Wollerau und Einsiedeln traten von ihren Ansprüchen zurück und so blieb die March vereinzelt in diesem Streite. Sie trat dann später ebenfalls mit ihren Ansprüchen zurück und so blieb Grynau im Besitze des Bezirkes Schwyz, der dieses Eigentum dem Armengut zuwies und jeweilen auf 10 Jahre einen Schloßvogt ernannte.

Schon während des Streites der äußern Bezirke mit Schwyz, in dem die erstern sich feierlich ihre Rechte wahrten, hatte die Landsgemeinde zu Ibach den 29. April 1804 ungeachtet aller Reklamationen den Josef L. Bettschart für 10 Jahre zum Schloßvogt von Grynau erwählt. Auch bei andern Gelegenheiten hatte sich der Bezirk Schwyz selbst als Eigentümer betrachtet. So schloß unterm 8. Juni 1813 der Bezirk Schwyz als „Eigentümer und Verwalter des ihm als Armengut zuständigen Schlosses Grynau und Zubehör" mit der Genossame Tuggen einen Vertrag ab, wornach diese um Gl. 3825 zu Handen des Armengutes das Trattrecht von 5 Pferden und 5 Stück Hornvieh verkaufte.

Nachdem Josef L. Bettschart gestorben war, verwaltete dessen Witwe Anna Maria Bettschart das Schloß Grynau. Sie hatte viel Verdruß betreff den Zöllen und Abgaben, die man ihr zu ent-

---

[1]) Dr. M. Kothing.

richten verweigerte. Der Streit dauerte noch fort, als Josef Leonhard Bettschart — ihr Sohn — im Jahre 1829 Schloßvogt war.

Der Nachfolger Bettscharts war Josef Marie von Euw, der am 1. Dezember 1843 im Alter von 65 Jahren starb und in Tuggen begraben wurde. Schloßvogt Inderbitzin nahm alsdann seine Stelle ein.

In die Zeit des Schloßvogts Inderbitzin fallen auch wieder unruhige und kriegerisch aussehende Zeiten um Grynau herum. Der Sonderbundskrieg hatte eine Besetzung der Grenze zur Folge von Grynau bis Reichenburg der Linth entlang. In Tuggen lagen 200 Mann der Sonderbundstruppen und 60 Mann im Schloß Grynau. Die Brücke über die Linth wurde teilweise abgedeckt und man hatte sogar im Plane, die Linth abzugraben, resp. abzuleiten und die ganze obere March unter Wasser zu setzen. Doch dieser Plan blieb unausgeführt. Der Kommandant dieser Truppen: Oberst Aufdermaur, sah ein, daß er im Falle eines Angriffes von Uznach her mit diesen wenigen und ungeschulten Truppen nichts ausrichten könne und daß er statt Ruhm eher Schande ernten werde. Daher machte er seinem Leben freiwillig ein Ende; er erschoß sich in Tuggen.

Mit diesem Zwischenfall war der Einmarsch an dieser Stelle offen und alsbald rückten die Truppen des äußersten linken Flügels der Tagsatzungstruppen in die March ein und zwar in drei Kolonnen, über die Grynau- und Gießen-Brücke (Brigadekommandant Keller) und über Bilten (Oberst Kelly). Die March wurde von Truppen besetzt, der Feldzug war aber glücklicherweise bald zu Ende.

Auch sonst scheint der Krieg nicht zu den erbitterten zu gehören. So meldet eine Anekdote vom Jahre 1847, daß an der Grynauer-Brücke die Schwyzer-Wachen den eidgenössischen herüberriefen: „Wir entbehren des Brotes; könnt ihr uns kein Brot geben?“ „Jetzt haben wir keines hier, aber wir wollen sehen“, antworteten die Thurgauer. Sie berichteten darüber an den wackern Hauptmann Kern. Auf den Nachmittag ließ Kern einen tüchtigen Korb füllen und sorgte auch für den Wein dazu in reichlichem Maße. Nachmittags wurde alles auf die Grenz-

brücke gebracht. „Hier, eidgenössische Brüder, ist, was Ihr verlanget". Und nun begann, wie weiland bei der Milchsuppe zu Kappel, das fröhliche, gemeinsame Zechen, das jedenfalls auch diesmal dem „Stattmeister von Straßburg" ein Kopfschütteln über die sonderbare Zwietracht der Eidgenossen verursacht hätte.

Der Gemeinde Tuggen erwuchs aus diesem Feldzug noch ein kleines Nachspiel, indem sie zur Bezahlung einer beträchtlichen Summe verknurrt wurde.

Schloßvogt Inderbitzin stellte nämlich für die bei ihm einquartierten 60 Mann eine Rechnung von 1152 Gl. Die Gemeinde wies diese Forderung ab, indem sie der Ansicht war, der Kanton habe dafür aufzukommen. Der Handel kam an die Regierung und von da an das Bezirksgericht, welches die Gemeinde Tuggen zur Zahlung dieser Schuld, sowie zur Tragung von 33 Fr. Gerichts- und 8 Fr. Advokatenkosten anhielt.

Im Jahre 1836 wurden im Schwyz die Bezirks- und Korporationsgüter ausgeschieden. Nach den Ausscheidungsakten kam das Schloß Grynau samt den dazugehörigen Bauten und Liegenschaften an die gemeinsamen Korporationen Ober- und Unterallmeind des Bezirkes Schwyz. Mit dem Übergange des Schlosses an die gemeinsamen Korporationen fiel auch der Zoll diesen zu. Über den Bezug desselben hatten sie jedoch beständig mit den Linthschiffahrtskantonen zu kämpfen. Nachdem nun mit der Bundesverfassung von 1848 die Zölle im Innern des Landes aufgehoben waren, da gelangten die gemeinsamen Korporationen mit dem Verlangen an die Regierung, sie möchten aus der eidgenössischen Zollentschädigung für den aufgehobenen Grynauer-Zoll vergütet werden [1]).

Der Streit zog sich lange hin und endigte endlich nach mehreren Vermittlungsversuchen mit einer Verständigung, an der die Bundesrichter Morel und Olgiati und Bundesgerichtssekretär Dr. L. Colombi mitgewirkt hatten. Dieser Vergleich vom 10. September 1877, der von der Korporations-Gemeinde

---

[1]) Die Vergütung für den Kanton Schwyz betrug nach dem eidgenössischen Zollgesetz vom 12. Januar 1850 = 16,260 Fr. alter oder 23,734.72 Fr. neuer Währung.

vom 7. Oktober 1877 mit knappem Mehr angenommen wurde, bestimmte unter anderm:

Art. 3. Der Kanton verzichtet auf jegliche Ansprüche bezüglich des Schlosses Grynau, wogegen die gemeinsamen Korporationen dem Kanton Schwyz für Auslösung der Brücken- und Straßen-Unterhaltspflicht, soweit sie dem Schlosse Grynau obgelegen, eine Entschädigung von 45,000 Fr. ausbezahlen.

Art. 4. Die gemeinsame Korporation übernimmt den Erlös der zu liquidierenden Liegenschaften — . . . . Schloß Grynau mit Zubehörden — und verwendet den Erlös nach Abzug der 45,000 Fr. für Schul- und Armenzwecke des Bezirkes Schwyz.

Nach diesem Vergleiche wurde dem Pächter von Grynau laut Beschluß der Korporations-Verwaltung vom 5. November 1877 gekündet und die Liquidation durchführt.

Den 23. Mai 1879 wurde das Schloß Grynau mit Ausnahme der Schloßkapelle, ferners die sogenannte Schloßmatte mit einem kleinen Stücke vom Schloßwald und das zum Schloß gehörende Riedt am Hintergraben von Herrn Schloßvogt Kälin für 35,000 Fr. ersteigert. Gleichen Tages gingen durch Gant die zwei Riedter „Oberried" und „Stockwiesen" in Benken für 6740 Fr. an Herrn Gemeindeschreiber Kaspar Landolt in Näfels über; das „Kohlried" in der Gemeinde Uznach wurde den 11. Februar 1879 dem Herrn Schloßvogt Paul Kälin um 5500 Fr. käuflich überlassen. Dem Gleichen wurde auch ein Teil des sogenannten „Palmenriedtes" für 2000 Fr. abgetreten. Das übrige Palmenriedt und das „Eichenriedt" waren den 11. November 1878 von der Genossame Tuggen für 10,500 Fr. gekauft worden [1]).

Die Veräußerung des zum Schlosse Grynau gehörenden Waldes bot mehr Schwierigkeiten, zumal das Gesuch gestellt wurde, das obere Plateau des Waldes, wo heute die Festungsanlagen eingebaut wurden, zu Wiesboden umwandeln zu dürfen. Die Unterhandlungen dauerten von 1877 an, bis an

---

[1]) Bericht der gemeinsamen Korporationen über die Liquidation.

der Steigerung vom 19. Mai 1879 der Wald von der Genossame Tuggen um 57,500 Fr. ersteigert wurde.

Damit waren alle zum Schlosse Grynau gehörenden Besitzungen in Privatbesitz übergegangen außer der Kapelle, die im Jahre 1882 Eigentum der Gemeinde Tuggen geworden ist. Die gemeinsame Korporation zahlte der Gemeinde für Übernahme der Servituten und für den fernern Unterhalt 3500 Fr. [1]).

Diese Kapelle befindet sich im Erdgeschoß des dem Turme gegenüberliegenden Hauptgebäudes. Über der Kapelltüre befindet sich folgende in Stein gehauene Inschrift mit drei Wappen: „Johann Balth. Kyd, gewester Bannerherr und Undervogt zu Wesen, sambt beiden ehelichen Hausfrauwen Anna Störin und Anna Barbara Schorno, 1675".

Mit diesen kurzen Ausführungen sind wir in der Neuzeit angelangt und es erübrigt uns blos noch, etwas über das handelspolitische Moment von Grynau anzuführen.

Grynau als Zollstätte.

Neben der Rheinschiffahrt war die Schiffahrt auf der Linth wohl eine der bedeutendsten der Schweiz; letztere vermittelte den Verkehr über Zürich aus dem „Welschlande" bis hinauf nach Wallenstadt und von da über die Graubündner-Pässe. Das Hauptbureau dieser Wasserstraße war das Kauf- und Waghaus zu Zürich. In Horgen, Stäfa, Rapperswil, Grynau, Ziegelbrücke, Weesen und Wallenstadt waren Nebensusten, wo Güter aufgenommen und abgegeben, auch unterstellt, d. h. vor der Unbill der Witterung unter Dach gebracht wurden.

Nachdem nun Schwyz durch die Schenkung der Grafen von Toggenburg in Besitz des Schlosses Grynau gekommen war, erhob es dort auch die Zölle. Ein Verzeichnis aus dem Jahre 1608 gibt uns noch interessanten Aufschluß, was zu Grynau „verzollet" werden mußte. Wir führen dieses an.

---

[1]) Notarialische Verschreibung vom 14. Januar 1882.

Von den Waaren
durch die Limmet hinabzefahren soll verzohlet werden.

Von einer Ledi mit Heu	Schilling	40.—
Von einer Ledi Streue	Schlg.	25.—
Von einer Ledi Holz	gut Batzen	5.—
Von Flötzholz von jedem Stücklin	Schilling	1.—
Von einem Wagen	gt. Btz.	4.—
Von einem zwey Räderkarren	gBtz.	2.—
Von einem Schlitten	Schilling	4.—

Weil ein Schloß Grinauw vom Schloß bis zu den Reckhütten Steg u. Weg erhalten muß.

Soll ein jedes Schiff ob sich zu fahren, es wäre geladen oder nicht, geben Schilling 5.—

Item, so wer wegen Wind oder Wetter unter das Tach des Schloßes seine durchführende Waare unterstellen oder die Früchten einladen oder ausschütten müßte, sollen Hausgeld geben.

Von einem Sack Korn	Kreuzer	2.
Von einem Mäß Salz	Pfening	3.
Von einem Saum Wein	Pfg.	2.
Von einem Saum Kaufmanns-Güter	Krzr.	2.

Was das Wasser auf und abwerts fahrt; zohlet, wie folget.

Ein Mäß Salz. Alles guter Währschaft	Angster	1.
Ein Ballen Stachel	Agstr.	1.
Ein Ballen Eisen	dto	1.
Ein Saum meltschen Wein	dto	1.
Ein Saum Kaufmannsgut	dto	2.
Ein Saum Käs	dto	2.
Ein Saum Unschlitt	dto	2.
Ein Saum Leder	dto	2.
Ein Saum Tuch	dto	2.
Ein Saum Baumwolle	Angster	2.
Ein dto Krämerey	dto	2.
Ein Müllestein	Schilling	2.

In Suma, es zohlet alles, was in und aus Weltschland geht. Ausgenommen, Bücher sind zohlfrey.

Es soll aber bey Hiervorgesetzten Ardikul in Obacht genommen werden, daß alles dasjenige, so durch den Kreuzgraben deren von Utznacht aufwerts gehet — und gefertiget wird, kein Zohl gibt, aber alles daselbst abwerts gefertiget wird, giebt Zohl, wie hievor verschrieben ist [1]).

Aber auch im Verkehre durch die Grynauer-Straße erwuchs dem Kanton Schwyz durch die Zölle eine Einnahme, Vorerst wurde der Verkehr durch eine „Vaar" (Urkunde von 1437) vermittelt. Noch am 22. April 1569 stellten Ammann und Rat in Uznach an Ammann und Rat zu Schwyz das Gesuch, es möchte dem Hans Janser und seinen Geschwistern das Fahr zu Grynau samt der Besitzung, wie seinem Vater selig übergeben werden.

Diese Fahr wurde dann später durch eine Brücke ersetzt und die Zölle dafür festgesetzt wie folgt:

Verzeichnis

der über die neue Brucke zu Greinau bey Verliehrung der Waaren, den Fußgängern aber bey fünf Gulden Buß schuldigen Zöhlen

Von jeder Person für Übergehen	Gut Pfening 2.
Von Roß und Mann	Kreuzer 4.
Von einem s. v. Schwein	Krz. 1.
Von einem Rind es wurde geschwemmt oder hinüber-geführt	dto 2.
Von einem Stuck Schmalvieh Geiß, Schaf oder dergleichen	Krz. 1.
Von einem Pferd, so einen Saum tragt	Krz. 3.

Diese Zölle und die Linth-Schiffahrt gaben im Laufe der Zeiten zu mannigfachen Unterhandlungen Anlaß. Schon am 21. September 1552 schrieb Schwyz an Zürich auf Klage des schwyzerischen Vogtes auf Grynau, daß zürcherische Angehörige Heu und Streu die Linth hinabführen, den Zoll nicht zahlen wollen und daß Zürich den Seinigen Weisung auf Erstattung des Zolles gebe, ansonst Schwyz die Übertreter gebührend strafen würde [2]).

---

[1]) Archiv in Schwyz.
[2]) Staatsarchiv Zürich.

Auf der Tagsatzung der 7 Orte in Zug vom 1.—3. Juni 1654 wurde Klage über die innern Zölle zu Grynau, Weesen und Rapperswil geführt und damals auch beschlossen, es sollten die Gesandten auf nächste Konferenz die erforderlichen Instruktionen mitbringen[1]).

Auf den 3. September 1654 war von Zürich, Schwyz und Glarus eine Konferenz in Rapperswil anberaumt worden und zwar hatte Zürich diese ausgeschrieben wegen der Zölle von Grynau und Weesen. Zürich berichtete, daß zu hohe Zölle und Unterstellgelder gefordert werden, worauf Untervogt Balthasar Kyd entgegnete, daß nach altem Zollrodel vorgegangen werde und die Ansätze seien im Vergleich zu den neuen Bauten sehr gering; zudem sei auch niemand gezwungen, von dem zur Bequemlichkeit der Durchreisenden errichteten Hause Gebrauch zu machen[2]).

Fast 100 Jahre später lebte der Zollstreit wieder auf. Die Schiffsmeister hatten sich geweigert, das vom Schloßvogt zu Grynau geforderte Haus- und Einstellungsgeld zu bezahlen, da früher kein solches gefordert worden sei. Daher kam es vom 13. bis 17. Mai 1749 zwischen Zürich, Schwyz und Glarus wieder zu einer Konferenz, wobei der Kanton Schwyz vertreten war durch Franz Xaver Reichmuth, alt Landammann und Felix Ludwig Weber, Landesstatthalter. Schwyz legte das Urbarium des Schlosses vor, welches dartat, wie dieses Schloß 1343 von dem Haus Habsburg an die Grafen von Toggenburg und 1437 an Schwyz gekommen sei. Freilich sei das Recht eine Zeit lang nicht ausgeübt worden, könne aber dadurch nicht der Präskription unterworfen sein. Zürich verlangte, daß die Reichsstraße frei sein solle und Glarus hatte an dieser Konferenz keine Instruktionen. Alle nahmen die Sachen ad referendum[3]) — die Sache blieb, wie sie war.

Aber auch Reklamationen anderer Art wurden an dieser Konferenz vorgebracht. Wir haben oben gesehen, daß die Zoll-

---

[1]) Eidgenössische Abschiede, Band VI, p. 213.
[2]) Eidgenössische Abschiede, Band VI p. 233.
[3]) Eidgenössische Abschiede, Band VII, Abteilung II, p. 71.

ansätze beim Stück oder Saum gestellt waren. Nun beschwerten sich die Schiffsmeister, daß die Stücke allzu schwer gemacht werden und zwar zu 3 bis 5 Zentner. Auch hätten die Käshändler von Schwyz und Glarus ihre Kässpalen, die früher 3 Zentner wogen, nun 4 Zentner gemacht ꝛc. — Zürich bemerkte hierauf, daß die auf den Abschieden von 1611 und 1612 beruhende Zollordnung sage, daß ein „Stuck" feiner Ware 225 und grober bis 250 Pfund halten solle. 1 „Stuck" sei als Pferdelast und 2 „Stuck" als Saum anzusehen. — In Betreff des Schifflohnes für hinunterfahrende Landleute soll derselbe von Glarus nach Grynau der Diskretion der Passagiere überlassen sein und von Glarus nach Rapperswil oder Zürich vier Zürcherbatzen betragen[1]).

Wiederum beschäftigte der Grynauer-Zoll die Tagsatzung in Frauenfeld vom 2. Juli 1759. Dort beklagte sich Glarus, daß Schwyz beim Schlosse Grynau gegen bisherige Übung von ihren Angehörigen für Viktualien einen Zoll fordere und denselben mit Gewalt beziehe. Schwyz wies auf Tarifa hin und auf die Possession von mehr als 200 Jahren. Die übrigen Gesandten ersuchten, den Streit gütlich beizulegen[2]). — Aber noch auf der Tagsatzung vom 6. Juli bis 1. August 1760 wiederholte Glarus die gleiche Reklamation, da wegen des Zolles zu Grynau noch keine gütliche Übereinkunft zu Stande gekommen sei. Nach Wiederholung der vorjährigen Erklärungen von beiden Seiten wurde die Sache ad acta gelegt.

Der „Zollkrieg" dauerte ungeschwächt fort. Die Abgaben fielen immer mehr beschwerlich und die Schiffmeister selbst suchten sich deren zu entledigen. So reklamierte am 25. Oktober 1821 die damalige Schloßvögtin Anna Maria Bettschart an den Rat zu Schwyz, daß Schiffmeister Billeter von Meilen sich weigere, das Unterstellgeld zu entrichten, dem es darum zu tun sei, „die Gerechtsamen und Einkünften des Schlosses Grynau zu schmälern und nach und nach zur Nullität herabzusetzen[3]).

---

[1]) Eidgenössische Abschiede, Band VII, p. 72.
[2]) Eidgenössische Abschiede, Band VII, p. 211.
[3]) Archiv in Schwyz.

Auch die Genossen von Tuggen lehnten sich gegen den Zoll zu Grynau auf. Ein Karl Spieß soll einfach den Zoll verweigert und ein Ratsherr Huber soll offen und im geheimen die Genossen aufgefordert haben, an Grynau keinen Zoll zu entrichten. Gegenüber solchen Auflehnungen beschwerte sich am 1. März 1825 die Lehensinhaberin auf Grynau, wenn sie nach Schwyz schrieb:

„Es ist wirklich traurig und ein Zeichen gegenwärtiger Zeit, daß man sich um alte Eis-graue Rechte zanken muß; und eine Freiheit ist es, die an Vermessenheit grenzt, daß eine Genossame die Stirn hat, und so viel Dreistigkeit sich herausnimmt, daß sie alte durch keine Verkommnisse aufgehobene Rechte eines Uhralten Bezirks Schwyz u. dessen Hochheit in Zweifel zu ziehen, anzutasten u. den Gehorsam zu verweigern wagt. — Sonst drückt das Alterthum einer Sache den Stempel der Gültigkeit auf, wenn ihre Rechtlichkeit aus Dokumenten nicht erweislich ist. Hier aber will man Alterthum u. Documente (vielleicht, weil sie zu alt sind) über den Haufen werfen. — Allein! ich lache solcher chimæren Entwürfen, und solch nichtigen Bemühens, weil die frohe Überzeugung der Energie meiner Hochheit zu Schwyz sich zu tief in meine Seele eingegraben hat, als daß solch windige Entwürfe nicht in der Geburt erstickt werden sollten!" — — — —[1]).

Wohl konnten für dermalen die Rechte der alten Bezirkes Schwyz noch gewahrt werden; allein das Rad der Zeit war in seinem Laufe nicht mehr aufzuhalten. Mit der Verfassung von 1848 fielen die Zölle im Innern des Landes dahin und so hatte auch Grynau die Bedeutung in dieser Hinsicht verloren.

Neben den Zöllen bildete die Schiffahrt durch die Linth einen wichtigen Punkt.

Da es im Interesse der Kantone Zürich, Schwyz und Glarus lag, ein geordnetes Schiffahrtsverhältnis durch die Linth zu erhalten, so errichteten diese Kantone schon im Jahre 1584 eine ausführliche Schifferordnung.

---

[1]) Handschrift aus dem Archiv in Schwyz.

Diese Schifferordnung wurde unterm 3. März 1801 erneuert, als Grynau der „einen und unteilbaren helvetischen Republik“ zugefallen war.

Darnach wurden „alle helvetischen Bürger, welche an dieser Spedition Anteil zu haben wünschen, in drey Classen geteilt, welche bey der Fahrt der Reihe nach, wöchentlich miteinander abwechseln, die ungefähr aus gleich viel Köpfen bestehen müssen“ . . . .[1]).

Jede dieser drei Klassen mußte eine besondere Kaution von 6400 Fr. bei der Verwaltungskammer des Kantons Zürich hinterlegen, woraus bei allfälligem Schaden oder Verlust die reklamierenden Kaufleutt entschädigt werden sollten.

Zwei Oberschiffmeister, wovon der eine aus dem Kanton Linth, besorgten die Aufsicht auch bei der Unterhaltung des Linth-Ufers und der Reckwege. Auch bezogen diese von den Privatschiffen den sogenannten „Überlohn“, nämlich „von einer Ledi ob sich und nid sich, zusammen vier Batzen, zwei und ein drittel-Rappen, und von einem „Lödli-Schiff“ zwei Batzen, ein und ein drittel-Rappen“. — Dieser sogenannte „Linth-Dicken“ wurde vom Schloßvogt zu Grynau eingezogen und zum Unterhalte der Wege und Wuhren verwendet.

Der Verkehr durch die Linth muß recht ordentlich gewesen sein. Das erhellt aus einem Schreiben des Präsidenten vom Kauf- und Waghaus Zürich (23. August 1803), der in einem Begleitschreiben zur abgelegten Rechnung wörtlich bemerkte: „Wir wissen derselben keine Bemerkung beizufügen, als daß sie diesmal besonders vorteilhaft ausgefallen ist, welches dem vorzüglich starken Durchgang der Güter zuzuschreiben ist“.

Nach der Helvetik wurde Schwyz wieder in rechtlichen Besitz der Zölle gesetzt und dieses führt dann auch in einer Urkunde als Eigentum an:

„Ziff. 6. Ein Weg- Brücken- Unterstell- und Wassergeld am Schloß Grynau“[2]).

Betreff des Wassergeldes beschloß dann die Tagsatzung,

---

[1]) Vollziehungs-Verordnung vom 16. Herbstmonat 1801.

[2]) Archiv in Schwyz.

es möchte Schwyz darauf verzichten. Aber die Tagsatzung vom 15. Juni 1804 verfügte:

„Die Tagsatzung genehmigt noch für ein Jahr die am Schloß Grynau gezogenen Gebühren, welche blos als Wasserzolle anzusehen sind".

Am 24. Hornung 1805 wurde diese Schiffahrtordnung wieder abgeändert, die Schiffleute in 4 Klassen eingeteilt mit „je wenigstens 12 Schiffleuthen", wozu jeder Kanton (Schwyz, Glarus, Zürich und St. Gallen) eine Klasse stellen konnte. Die Beiträge sollten vom Schloß „Krinau" bezogen werden wie bisher.

Die Versandung des Linth-Bettes führte naturgemäß eine Erschwerung der Linth-Schiffahrt mit sich und besonders von Grynau aufwärts konnte nur mit Not die Wasserstraße für den Verkehr offen gehalten werden. Auf der Tagsatzung zu Frauenfeld (5.—27. Juli 1784) wurde daher von der zürcherischen Gesandtschaft die beförderliche Schiffbarmachung der Spett-Linth, als ein auf 2 Konferenzen von 1764 und 1783 einmütig genehmigtes Mittel, die obere Schiffahrt zu erleichtern, gewünscht und das Befremden geäußert, daß der Stand Glarus der Ausführung dieses gemeinnützigen Vorhabens sich bis anhin widersetzt habe. Sollte das Werk dauerhaft und unter Anleitung eines Sachverständigen Mannes, den Zürich seinerzeit auf eigene Kosten dahin abzuordnen bereit sei, ausgeführt werden, so würde dieser Stand nicht nur seinen Anteil an die Kosten, sondern noch etwas mehr beitragen in der Erwartung, daß, da Schwyz beim Schloß Grynau, Glarus bei der Ziegelbrücke nicht unbeträchtliche Zölle beziehen, auch sie ihre Raten nicht verweigern werden. — Die Gesandtschaft der drei Kantone Zürich, Schwyz und Glarus schloß mit dem Wunsche, man möchte künftigen Herbst einen Lokalaugenschein vornehmen[1]).

Diese Arbeit wurde dann von Ingenieur Spitteler ausgeführt und zwar mit Geschicklichkeit und größter Ökonomie, was ihm einen speziellen Dank der drei Schiffahrtskantone eintrug[2]).

---

[1]) Eidgenössische Abschiede, Band VIII, p. 99.

[2]) Konferenzial-Verhandlung in Lachen, 24. bis 27. Mai 1791.

Das Übel war etwas beseitigt, aber keineswegs gehoben. Zur völligen Hebung der damaligen unhaltbaren Zustände mußte ein Radikalmittel angewendet werden, das dann in der Folge nicht ausblieb.

Unterdessen hatte Escher von Zürich den Bau des Linth-Kanal an Hand genommen und eine Sorge der interessierten Stände war es, daß mit dem Linth-Kanale auch „Reckwege" erstellt werden. — Deswegen wurde auch an der Konferenz in Schännis vom 24. März 1808 grundsätzlich beschlossen, „es sollten überall, wo keine außerordentliche Schwierigkeiten eintreten, der Reckweg mit dem auszuführenden Linth-Damm verbunden werden und wenigstens 10 Fuß breit seyn".

Aber in Bezug auf Herbeischaffung des Geldes für diesen Ausbau standen die Gesandten von Schwyz und Glarus denen von Zürich und St. Gallen gegenüber, indem erstere wünschten, „im Namen des Schiffahrts-Vereins möchte ein Anleihen erhoben und die Verzinsung und Rückzahlung desselben durch eine zweckmäßige Frachterhöhung gedeckt werden", während letztere den Anteil an die Baukosten bar herbeischaffen wollten und sich zugleich gegen jede Frachterhöhung verwahrten. — Doch zu einer zweiten Stanser-Tagsatzung kam es darob nicht. Die Abschiedsakten vom 26. März 1808 schließen daher:

„Da es bey diesen größtenteils entgegen gesetzten Instruktionen nicht möglich war, eine wesentliche Annäherung zu bewirken, so wurde beschlossen, die allseitig eröfneten Ansichten dahin zu benutzen, um sie den h. Regierungen zu gründlicher Beherzigung zu hinterbringen in der angenehmen Hoffnung, daß die verschiedenen neuen und wichtigen über diesen Gegenstand gemachten Reflexionen zu einem zweckmäßigen Ausweg und der so wünschbaren Übereinstimmung unter den intereßierten L. Ständen führen werden.

Und somit wurde unter gegenseitigen Abschieds-Komplimenten die Konferenz beschlossen".

Erst im Jahre 1811 wurden die vier Schiffahrtskantone zur Zahlung von 23,000 alter Franken angehalten, welche ihrerseits den Ausfall durch Erhöhung des „Linth-Dickens" zu decken suchten.

So spielte Grynau durch Jahrhunderte im Handel und Verkehr eine wichtige Rolle. Aber allmählich ging auch die Schiffahrt durch die Linth zurück durch Anlage großer und teilweise bequemer Handelsstraßen. Als erst noch die Nordost- und Vereinigten Schweizerbahnen ihre Schienenstränge ausbreitete, da blieb die Wasserstraße nur noch ein minimer Teil des Verkehres. Während früher die stolzen Handelsschiffe schwer befrachtet „ob sich und nid sich" fuhren und so tagtäglich die Wasserstraße belebt war, fuhren nach dem Verwaltungsbericht der eidgenössischen Linth-Kommission vom Jahre 1902 linthabwärts (mit Inbegriff der Abfahrt von Grynau aus) 121 Schiffe mit zirka 4065 Tonnen Landesprodukten und „gereckt" wurden nur 80 Privatschiffe.

So ändern sich die Zeiten!

Hat nun Grynau in diesen Hinsichten bedeutend verloren, so wurde es in neuerer Zeit wieder mehr genannt, als letzten Herbst in der dortigen Umgegend von den schweizerischen Genietruppen mit dem Bau von Festungsanlagen begonnen wurde. Dieser Brückenkopf wird militärisch neuerdings für einen wichtigen Punkt angesehen, um den in kriegerischen Zeiten wiederum hart gestritten werden könnte.

Da drängt sich blos der Wunsch auf, solche Zeiten mögen nie wiederkehren.